



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO]
GE e eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
Mass der baulichen Nutzung
[§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO]
siehe Nutzungsschablone:
Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachform	
GH = Gebäudehöhe in Meter, als Höchstmaß	
Bezugspunkt in Meter üNN	

Bauweise, Baugrenzen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO]

- Baugrenzen
- offene Bauweise

Verkehrsflächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB]

- private Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Grabenquerung (Verdolung)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt [§ 9 Abs.1 Nr. 4,11 und Abs. 6 BauGB]
- Einfahrtbereich [§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB] hier: Zufahrt nur für Besucher

Grünflächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB]

- private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
[§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB]

- Wasserfläche, hier: bestehender Graben mit Böschung

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
[§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB]

- Pflanzgebot großkronige Laub- und Obstbäume auf privaten Grundstücksflächen - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Pflanzbindung Einzelbaum - die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase
- Pflanzbindung Baumgruppen/Feldgehölz/Strauchgruppen/Hecke - die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Gehölzstrukturen sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Sonstige verbindliche Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs.7 BauGB]
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß Planeintrag [§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB]
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder [§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB]
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Anbauverbot [§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB]
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen [§ 9 Abs.1 Nr. 4 und 22 BauGB]
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Umgrenzung von Flächen für Fahrradstellplätze

Unverbindliche Planzeichen

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Gebäudebestand
- Höhenlinien
- unterirdische Leitung, mit Bezeichnung

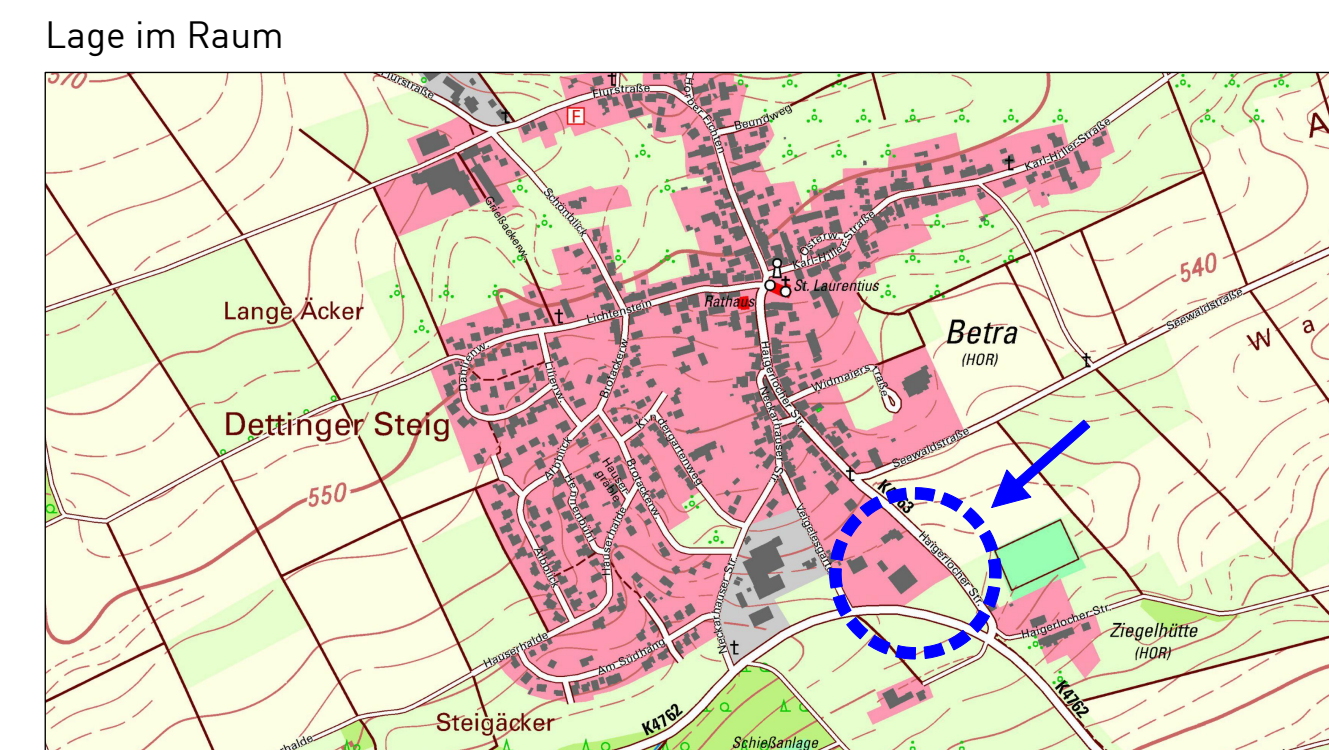
VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]:	24.10.2023
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	03.11.2023
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]:	24.10.2023
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	03.11.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB], frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]:	vom 06.11.2023 bis 06.12.2023
Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:	23.04.2024
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]:	23.04.2024
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:	03.05.2024
Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB]:	vom 06.05.2024 bis 06.06.2024
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]:	vom 25.04.2024 bis 26.05.2024
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:	25.06.2024
Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]:	25.06.2024
Ausgefertigt Stadt Horb a.N., den 26.06.2024	

gez.
Peter Rosenberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): 12.07.2024
Anzeige § 4 GemO Regierungspräsidium Karlsruhe

Stempel / Unterschrift



Bebauungsplan
"Veigelesgärten – 2. Änderung und Erweiterung"
in Horb a.N. - Betra
Landkreis Freudenstadt

Zeichnerischer Teil

Maßstab: 1 : 500

Projektnummer: 13510
Plannummer: 13510/bbp-2.1

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2022_UTM_92
SP/WJ	15.08.23		
SP/WJ	13.12.23	Einfahrtbereich reduziert, Anpassung Bereich ohne Ein- und Ausfahrt & Anbauverbot, Grabenquerung ergänzt, Baugrenze reduziert, Anpassung EFH	
SP/WJ	07.06.24	Stellplatz Darstellung, Layout angepasst	

G

GFRÖRER

INGENIEURE

N

info@gf-kom.de

www.gf-kommunal.de

Tel +49 7485-9769-0

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen (Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken, Absteckungen für Baumaßnahmen etc.)